

Folgende Unterlagen (im Original oder als beglaubigte Kopie und nicht älter als drei Monate) müssen dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnisbefreiung für produktakessorische Versicherungsvermittler beigelegt werden:

Checkliste

erledigt	Unterlagen	Zu beantragen beim
<input type="checkbox"/>	Antragsformular (www.ihk-koblenz.de , Dokument-Nr. 2198)	
<input type="checkbox"/>	ggf. Handelsregisterauszug	Amtsgericht: Sitz der juristischen Person
<input type="checkbox"/> *	Erklärung gemäß § 34 d Abs. 6 Nr. 3 GewO*	aller Versicherungsvermittler bzw. Versicherungsunternehmen, in deren Auftrag der Antragsteller tätig wird
<input type="checkbox"/>	Versicherungsbestätigungsschreiben als Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung ➔ zusätzlich: Versicherungsbestätigungsschreiben als Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung für die Personen <i>handels</i> gesellschaften, in der der Eintragungspflichtige als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist (ggf. ist dieser Nachweis im Bestätigungsschreiben für den Eintragungspflichtigen mit enthalten)	Versicherungsunternehmen

- * Erklärung des Versicherungsunternehmens beziehungsweise des „übergeordneten“ Vermittlers, für den der Gewerbetreibende tätig wird.
Die Erklärung muss beinhalten, dass der Gewerbetreibende mit der Vermittlung von Versicherungen beauftragt, zuverlässig, angemessen qualifiziert ist und in geordneten Vermögensverhältnissen lebt.

Ihre Ansprechpartnerin:
Birgit Lohn
Tel.: 0261/106-245
Fax: 0261/106-55245
E-Mail: lohn@koblenz.ihk.de